

KONZEPT ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN



Helmut-Gollwitzer-Haus
Bildungsstätte der
Evangelischen Jugend

Helmut-Gollwitzer-Haus
Adlershorststr. 5
15806 Zossen, OT Wünsdorf
Tel: (033702) 999 0
Fax: (033702) 999 10
Mail: helmut-gollwitzer-haus@t-online.de

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen¹ ist allen Mitarbeiter*innen im Helmut-Gollwitzer-Haus sehr wichtig. Dabei geht es uns vor allem um eine klare Positionierung gegen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendliche und gleichzeitig für das Einstehen für diese.

Die Schaffung transparenter Strukturen dient der Vermeidung von Situationen, die statistisch ein Gefährdungspotential bergen. Sie dient ebenfalls der Sicherheit und Orientierung aller Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte des HGH.

Prävention heißt vor allem das Einnehmen einer klaren Haltung. Gemeinsam verfolgen wir deshalb im Sinne einer wirksamen Prävention folgende Maßnahmen:

1. Strukturelle Prävention

Sowohl das Hauspersonal (Leitung, Bildungsreferent*in, Hausmeister, Küche, Reinigung), die Honorarmitarbeiter*innen (Trainer*innen) als auch die (in seltenen Fällen der Zusammenarbeit) ehrenamtliche Mitarbeiter*innen kommen nur in Ausnahmefällen alleine mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt, sondern fast durchweg in größeren Gruppen sowie in Begleitung der Aufsichtspersonen der Gästegruppen (Lehrkräfte sowie Mitarbeiter*innen der Kirchenkreise und -gemeinden).

Wir arbeiten fast ausschließlich mit festen Gruppen, die mit mehreren Betreuungspersonen anreisen. Sollte dies für eine Gruppe nicht der Fall sein, bemühen wir uns darum, mindestens zwei Honorarkräfte zu beschäftigen, auch wenn es sich um eine kleine Gruppe handelt. Es besteht folglich in der Regel eine geringe Wahrscheinlichkeit eines nicht kontrollierten Kontaktes zu Kindern oder Jugendlichen, da die Tätigkeit kollegial kontrolliert ist. Da fast ausschließlich in Gruppen gearbeitet wird, besteht weiterhin eine nur sehr geringe Möglichkeit nicht einsehbarer Nähe bei einem Kontakt zu Minderjährigen. Eine Wiederholung von Maßnahmen mit denselben Jugendlichen und denselben Trainer*innen ist nahezu ausgeschlossen.

2. Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärung

Das HGH wird keine hauptamtlichen Fachkräfte einstellen oder beschäftigen, deren erweitertes Führungszeugnis eine der in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten aufweist.

Das HGH lässt sich von allen bei ihm beschäftigten Personen (Hauptamtliche sowie Honorarkräfte) erweiterte Führungszeugnisse gem. § 30a BZRG bei Neueinstellung bzw. Erstbeschäftigung und in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren vorlegen und wird Personen, deren erweitertes Führungszeugnis eine der in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten aufweist, von jeglichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in seinem Zuständigkeitsbereich fernhalten.

Zusätzlich unterschreiben alle Hauptamtlichen sowie die Honorarkräfte, die regelmäßig mit dem HGH arbeiten, eine Selbstverpflichtungserklärung.

¹ Der Kinderschutz bezieht sich hier hauptsächlich auf die Prävention sexualisierter Gewalt, schließt aber selbstverständlich alle anderen Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wie körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, seelische Misshandlung, physische Misshandlung, etc. mit ein.

In folgenden Ausnahme-Fällen verzichten wir auf die Anforderung der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bzw. die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung:

- a) Bei Kooperationen insbesondere mit dem Jugendverband (wobei es sich meist um Wochenendveranstaltungen handelt) obliegt die Überprüfung der Führungszeugnisse nicht der Bildungsstätte, da die Trainer*innen uns meist nicht bekannt sind. Die Verantwortlichkeiten werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung festgehalten.
- b) Bei einer externen Belegung (in seltenen Fällen) verhält sich dies ebenso.
- c) Falls Trainer*innen kurzfristig zum Einsatz kommen (zum Beispiel aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle) und kein Führungszeugnis zur Hand haben. Oft werden die Personen erst wenige Tage vorher oder zum Teil erst am Anreisetag des Seminars angefragt. Da die Durchführung der Veranstaltung sonst gefährdet wäre, verzichten wir hier. Meist werden diese Personen empfohlen.
- d) Bei Ehrenamtlichen, die nicht volljährig sind, wird aufgrund des geringen Altersunterschieds kein Führungszeugnis angefordert.
- e) Sollte ein internationales Team zum Einsatz kommen wird bei den Begleitpersonen aus den anderen Ländern auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet (unterschiedliche Regelungen). In den Ausnahmefällen c-e arbeiten wir soweit möglich mit der Selbstverpflichtung.

3. Sensibilisierung im Rahmen von Weiterbildungen

Im Sinne eines Vorrangs der Prävention werden allen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (inklusive Hauswirtschaftsbereich) sowie den Honorarmitarbeiter*innen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Prävention und Kinderschutz angeboten. Auch Ehrenamtliche werden ggf. hierzu eingeladen. Im Rahmen der eigenen Bildungsprogramme des HGH für Ehrenamtliche wird das Thema einbezogen bzw. in regelmäßigen Abständen als eigenständige Fortbildung angeboten.

4. Stärkung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Seminare

Grundprinzip des HGH und somit inhärentes Ziel aller Seminare im HGH ist es, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und sie in ihrem Selbstwert zu stärken, sie zu ermutigen und dazu befähigen für sich und die eigenen Belange einzutreten sowie sie für die Wahrnehmung eigener Grenzen und deren Verteidigung zu sensibilisieren.

5. Transparenz der Positionierung des HGH

Die klare Positionierung und Haltung des HGH wird im Haus durch Plakate und Informationsmaterial (inkl. Ansprechpartnerin in Verdachtsfällen) transparent gemacht. Direkte Ansprechpartner*innen sind Hausleitung und Bildungsreferent*in. Im Büro der Hausleitung, der Küche sowie im Bildungsbüro werden ein Krisenleitfaden sowie Merkblätter mit Ansprechpersonen ausgehängt.

Das Konzept zur Prävention wird auf der Internetseite veröffentlicht.